



Vorlage Nr. 20-V-06-0008

Beschluss des Magistrats

Nr. 0327 vom 26. Mai 2020

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Derzeit findet in Wiesbaden bis auf die genehmigten Ausnahmen keine Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Betreuenden Grundschulen, in der Grundschulkinderbetreuung sowie der Tagespfleg statt.
- 1.2 Gleichzeitig steht in Kürze der nächste Einzug der Beiträge für Juni an, obschon bereits feststeht, dass eine Regelbetreuung auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird.
- 1.3 Der Beitragseinzug ohne die entsprechende Gegenleistung stellt somit eine zusätzliche Härte für die Eltern dar, die derzeit eine ohnehin schwierige Situation meistern müssen.
- 1.4 Es wird daher vorgeschlagen, den Eltern analog zum Beschluss der StVV Nr. 0093 vom 26.03.2020 und Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0099 vom 6.5.2020 erneut entgegenzukommen und den Einzug der Beiträge für Juni 2020 auszusetzen.
- 1.5 Für Bereiche, in denen wieder eine (teilweise) Regelleistung erfolgen kann, z. B. in der Kindertagespflege oder der Grundschulkinderbetreuung erfolgt eine anteilige Aussetzung des Beitragseinzuges.
- 1.6 Den freien Trägern sind durch die ausgesetzten Beitragseinzüge für die Monate April, Mai und Juni Liquiditätsengpässe entstanden.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Monatslauf des Beitragseinzuges für Juni 2020 wird nach Maßgabe der Ziffern 1.4 und 1.5 vorläufig ausgesetzt.
- 2.2 Gegenüber den Freien Trägern wird das gleiche Verfahren vorgeschlagen und möglichst einheitlich vereinbart.
- 2.3 Gleichzeitig wird der Zahllauf aller Beitragszuschüsse für Juni 2020 ebenfalls ausgesetzt.

- 2.4 Diese Regelung gilt analog für die öffentliche geförderte Kindertagespflege, die Grundschulkinderbetreuung und die Betreuende Grundschule.

- 2.5 Dezernat VI wird beauftragt, eine rechtssichere Lösung unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und in einer gesonderten Sitzungsvorlage als Gesamtdarstellung für die Monate April, Mai und Juni einzubringen.
- 2.6 Dezernat VI/51 wird ermächtigt in Abstimmung mit Dezernat III/20, den freien Trägern kurzfristig Liquiditätsengpässe auszugleichen, die aufgrund der ausgesetzten Beitragsabbuchungen für die Monate April, Mai und Juni entstanden sind.

(antragsgemäß)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(ohne Vorlage)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 26. Mai 2020

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister